

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 58/2023
ausgegeben am: 11.10.2023

Entwurf
2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein
für das Jahr 2023

Der Stadtrat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung am XX.XX.XXXX folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	703.068.649		93.200.000	609.868.649
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	778.020.888	32.800.000		810.820.887
der Jahresfehlbetrag	74.952.238			200.952.238
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-44.047.369		unverändert	
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	45.319.161		unverändert	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	243.618.819		unverändert	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-198.299.658		unverändert	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	199.268.501		unverändert	

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, bleibt unverändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, bleibt unverändert.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleibt unverändert.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung bleibt unverändert

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL bleiben unverändert.

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze bleiben unverändert.

§ 7

Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 (Stand 23.08.2023, ohne Buchung von Rückstellungen und Zuschreibungen) beträgt 412.786.405,51 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 337.010.282,51 Euro und zum 31.12.2023 136.058.044,51 Euro.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 9

Wertgrenze für Investitionen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 10

Altersteilzeit

Die Bewilligungen bleiben unverändert.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den 11.10.2023

gez.

Andreas Schwarz

Beigeordneter und Kämmerer

Hinweis:

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahre 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind noch nicht erteilt.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans liegt zur Einsichtnahme

vom Mittwoch, den 11.10.2023 bis Freitag den 27.10.2023,

im 4. OG des Faktorhaus, Berliner Platz 1, öffentlich aus.

Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Voranmeldung unter den Telefonnummern 0621/504-2218, -2271, -2272, -2275 möglich.

Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung, des Nachtragshaushaltsplanes oder seiner Anlagen sind von Einwohnern der Stadt Ludwigshafen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung (vom 11.10.2023 bis 25.10.2023, 24 Uhr) schriftlich bei der Kämmerei der Stadt Ludwigshafen einzureichen oder über den üblichen Postweg der Stadtverwaltung Ludwigshafen zur Kenntnis zu bringen.

Ludwigshafen am Rhein, den 11.10.2023

gez.

Jutta Steinruck

Oberbürgermeisterin

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.